

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Heft 11

1957	Berlin, den 27. Februar 1957	Nr. 10
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
12.2.57	Anordnung über die Errichtung des VEB Alfi Fischbach	81
12.2.57	Anordnung über die Auflösung des VEB Eltros Berlin	81
30.1.57	Anordnung Nr. 47 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	82

Anordnung über die Errichtung des VEB Alfi Fischbach.

Vom 12. Februar 1957

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Aus dem VEB Lux Bad Liebenstein wird mit Wirkung vom 1. Januar 1957 der Betriebsteil Fischbach ausgegliedert und als selbständiger Betrieb errichtet.

(2) Der Betrieb erhält den Namen VEB Alfi Fischbach; der Sitz ist Fischbach/Rhön, Kreis Salzungen.

§ 2

(1) Der VEB Alfi Fischbach ist juristische Person im Sinne des § 1 der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225).

(2) Auf den Betrieb finden die Bestimmungen des Statuts vom 7. August 1952 der zentralgeleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik (MinBl. S. 137) Anwendung.

§ 3

Der VEB Alfi Fischbach ist der Hauptverwaltung Eisen-, Blech- und Metallwaren des Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau unterstellt.

§ 4

Der VEB-Plan des Betriebes ist nach den hierfür geltenden Bestimmungen aufzustellen und zu bestätigen.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft

Berlin, den 12. Februar 1957

Der Minister für Allgemeinen Maschinenbau
Wunderlich

Anordnung über die Auflösung des VEB Eltros Berlin.

Vom 12. Februar 1957

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der VEB Eltros Berlin ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1956 als juristisch selbständiger Betrieb im Sinne der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225) aufzulösen.

§ 2

Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 ist der VEB Eltros Berlin dem VEB Wissenschaftlich-Technisches Büro für Gerätebau, Berlin, als Betriebsteil anzugliedern, der auch die bisher vom aufgelösten Betrieb verwalteten Vermögenswerte übernimmt.

§ 3

Der VEB Wissenschaftlich-Technisches Büro für Gerätebau, Berlin, ist Rechtsnachfolger des aufgelösten Betriebes.

§ 4

Die Planaufgaben des aufgelösten Betriebes werden Bestandteil der Pläne des übernehmenden Betriebes.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft.

Berlin, den 12. Februar 1957

Der Minister für Allgemeinen Maschinenbau
Wunderlich

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenen ten:

Stichwortverzeichnis des Gesetzblattes Teil II für das Jahr 1956